

Sitzung: 31.01.2011 Kreisausschuss  
TOP: 4  
Beschluss: Empfehlung abgegeben

### Beschluss:

Dem Kreistag wird empfohlen, die in Anlage 1 Nr. 1 dargestellten über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben aufgrund von Kreisausschussbeschlüssen gem. § 29 Abs. 2 Nr. 5 GeschO nachträglich zu genehmigen, die in Anlage 1 Nr. 2 genannten überplanmäßigen Ausgaben zu bewilligen sowie die in Anlage 1 Nr. 3 gelisteten, aufgrund dringlicher Anordnungen des Landrats erfolgten Bewilligungen gem. § 41 Abs. 2 GeschO zur Kenntnis zu nehmen.